Jetzt kaufen auf shop.wvgw.de
Als Print oder PDF-Download

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

DVGW REGELWERK

www.dvgw-regelwerk.de

Technischer Hinweis – Merkblatt DVGW W 1060 (M) April 2022

IT-Sicherheit – Branchenstandard Wasser / Abwasser

IT-Security – Standard for Water Supply / Waste Water Utilities

WASSER

DWA Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 160 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucherschutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher Tätigkeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (DVGW-Satzung, Geschäftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3504

© DVGW, Bonn, April 2022

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.
V. Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990

E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de
Art. Nr.: 311864 W

Inhalt

Vorwort **5**

Einleitung **7**

1 Anwendungsbereich **7**

2 Normative Verweisungen **8**

3 Begriffe **9**
3.1 Abwasserbeseitigung 9
3.2 Abwasserentsorgungsanlage 10
3.3 Anlagen 10
3.4 Gemeinsame Anlage 10
3.5 Kritische Dienstleistung 10
3.6 Kritische Infrastrukturen 10
3.7 Trinkwasserversorgung 10
3.8 Wasserversorgungsanlage 11

4 Schutz der Informationstechnik **11**
4.1 Grundlagen 11
4.2 IT-Schutzziele 11

5 Grundzüge des Branchenstandards **12**
5.1 Struktur des Branchenstandards 12
5.2 IT-Sicherheitsleitfaden 12
5.3 Maßnahmen bei aktuellen Änderungen der Gefährdungslage 13

6 Managementsysteme **13**
6.1 Organisatorische Anforderungen 13
6.2 Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) 13
6.3 Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) 14

7 Risikobewertung **14**

8 Dokumentation **15**

9 Grundzüge der Anwendung des B3S WA 15
9.1 Festlegung der Maßnahmen 15
9.2 Angemessenheit und Eignung der Maßnahmen 16
9.3 Umsetzung der Maßnahmen 16
9.4 Nachweis der Wirksamkeit und Dokumentation 16
9.5 Restrisikobewertung 16

Anhang A (informativ) – Fortschreibung des Branchenstandards 17

Vorwort

Dieses Merkblatt wurde von einem Projektkreis im Gemeinsamen Technischen Komitee „IT-Sicherheit“ des DVGW in Zusammenarbeit mit der DWA-Arbeitsgruppe „Cyber-Sicherheit“ erarbeitet.

§ 8a (2) BSI-Gesetz (BSIG) bietet den Branchen die Möglichkeit, zum Schutze ihrer IT-Systeme, insbesondere der für die Aufrechterhaltung der Kritischen Infrastruktur/der kritischen Dienstleistung erforderlichen informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse, einen branchenspezifischen IT-Sicherheitsstandard (B3S) zu entwickeln. Dieses Merkblatt in Verbindung mit dem DVGW-/DWA-IT-Sicherheitsleitfaden stellt den branchenspezifischen IT-Sicherheitsstandard für den Sektor Wasser – Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung – dar. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Benehmen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Eignung des IT-Sicherheitsstandards für den Sektor Wasser festgestellt.

Der IT-Sicherheitsstandard für den Sektor Wasser dient als Grundlage für die Risikoabschätzung und die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der informationstechnischen Systeme, Komponenten, Prozesse und Daten von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, unabhängig davon, ob eine Anlage gemäß BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) als Kritische Infrastruktur eingestuft ist.

Das BSI empfiehlt Betreibern von Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen dem UP KRITIS beizutreten. Der UP KRITIS ist eine öffentlich-private Kooperation zwischen Betreibern Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), deren Verbände sowie dem BSI und dem BBK als zuständige staatliche Stellen. Ziel der Kooperation UP KRITIS ist die Aufrechterhaltung der Versorgung mit Dienstleistungen Kritischer Infrastrukturen in Deutschland.

Kleineren Betreibern Kritischer Infrastrukturen wird nahegelegt, mindestens der „Allianz für Cybersicherheit“ beizutreten. Diese Plattform wurde vom BSI und dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM) initiiert, um die Cybersicherheit in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Merkblatt W 1060:2017-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Anpassung an Struktur und Inhalt des IT-Sicherheitsleitfadens in der Version 2021

b) redaktionelle Überarbeitung

Frühere Ausgaben

DVGW W 1060:2017-08